

## **Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik des Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG gem. § 234i VAG sowie Erläuterungen der Mitwirkungspolitik nach § 134b AktG und Offenlegungspflichten nach § 134c AktG**

(Stand: 29.04.2024)

Der Verka VK Kirchliche Vorsorge VVaG (Verka VK) betreibt als deregulierte Pensionskasse die Rentenversicherung als lebenslange Rente einschließlich Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung im Wege der Rückdeckungsversicherung und ist im Raum der evangelischen Kirche tätig. Der Verka VK garantiert Rentenzahlungen, die auch als Kapitaleistung abgefunden werden können.

### **Anwendungsbereich**

Die Erklärung bezieht sich auf sämtliche Kapitalanlagen im Sicherungsvermögen des Verka VK. Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt nach den qualitativen und quantitativen Vorgaben der Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen, dem Kapitalanlagerundschreiben 11/2017 (VA) sowie weiteren aufsichtsrechtlichen Vorgaben der BaFin. Hieraus ergeben sich Beschränkungen in Bezug auf die zulässigen Anlagen, die Allokation sowie die Bedeckung bzw. Sicherstellung der Risikotragfähigkeit.

### **Ziele der Anlagepolitik**

In der Anlagepolitik wird, unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie, die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen des Verka VK definiert. Die Anlagepolitik wird aus den Ergebnissen der jährlich durch das Risikomanagement aktualisierten langfristigen Asset-Liability-Studie unter Berücksichtigung von mittel- bis langfristigen Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung und den versicherungstechnischen Cashflows abgeleitet. Zusätzlich werden Analysen zu Risikotragfähigkeit einschließlich Stress-tests durchgeführt. Die Anlagepolitik bezieht sich auf das gesamte Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko der Pensionskasse.

Das Mindestrenditeziel entspricht dem garantierten Rechnungszins zuzüglich zu bedeckender anderer Ergebnisquellen. Darüber hinaus strebt der Verka VK an, unter Einhaltung der Risikotragfähigkeit, das individuelle Versorgungsziel der Trägerunternehmen über eine angemessene Überschussbeteiligung zu erfüllen. Die dafür erforderliche Zielrendite beträgt derzeit 3%. Der Anlagehorizont des Verka VK ist analog zu den passivseitigen Verpflichtungen langfristig ausgelegt.

### **Berücksichtigung ökologischer, sozialer und die Unternehmensführung betreffender Belange im Rahmen der Anlagepolitik für eigene Rechnung der Anlagepolitik**

Eine nachhaltige Unternehmensausrichtung der Verka ist eines der Kernelemente der Geschäftsstrategie und fließt entsprechend in die daraus abgeleiteten Strategien (Kapitalanlagen-, Risikomanagement-, IT-Strategie) ein. Ziel ist es, die mit einer nachhaltigen Ausrichtung des Unternehmens verbundenen Potentiale zu heben und den Unternehmenserfolg damit langfristig zu unterstützen. Dabei wird stets auf eine gesamtheitliche Betrachtung der nachhaltigen Unternehmensphilosophie geachtet, welche soziale, ökologische und ökonomische Ziele im Innen- als auch im Außenverhältnis gleichermaßen beachtet.

Der weitreichendste Einfluss der Verka hinsichtlich angestrebter Nachhaltigkeitsziele wird über eine verantwortungsvolle Kapitalanlage erreicht und erstreckt sich – aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlagenportfolios – auf eine Vielzahl von Wirtschaftsbereichen und Regionen. Eine konsequente Berücksichtigung von ESG-Kriterien auf Basis des „Leitfadens für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ des Arbeitskreises Kirchlicher Investoren bilden hierfür einen konzeptionellen Rahmen. So können auf der Grundlage von Ausschlusskriterien für Staaten und Unternehmen bereits zu einem frühen Zeitpunkt Risikotreiber identifiziert und ausgeschlossen werden, welche den wirtschaftlichen Erfolg des Zielinvestments mittel- oder langfristig beeinträchtigen. Es geht hierbei also nicht allein

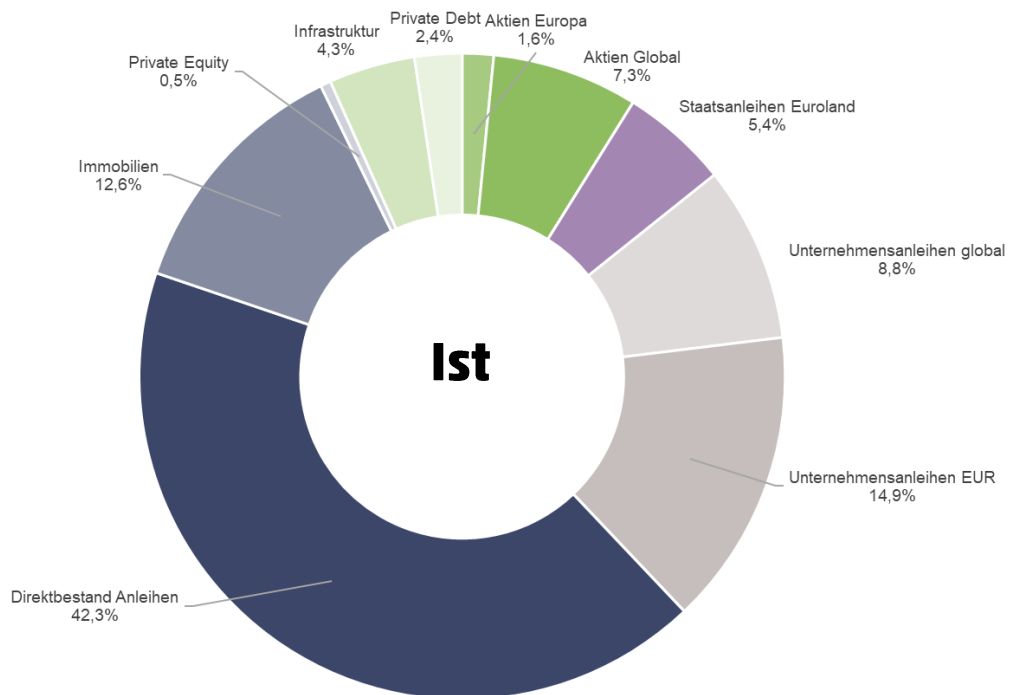
nur um die freiwillige Berücksichtigung der gestalterischen Verantwortung, welche mit der Kapitalanlage zwangsläufig in Bezug auf ökologische, soziale, gesellschaftliche und ethische Aspekte verbunden ist (insb. Auswirkungen auf zukünftige Generationen), sondern gleichermaßen auch um den Schutz vor materiellen Risiken, welche mit der Investition in nicht nachhaltige Kapitalanlagen verbunden sind. Ziel des Nachhaltigkeitsrisikomanagements ist es, solche Emittenten zu identifizieren, bei welchen aufgrund einer nicht-nachhaltigen Unternehmensausrichtung in Zukunft erhöhte wirtschaftliche Risiken zu erwarten sind.

### Strategische Ausrichtung der Kapitalanlagen

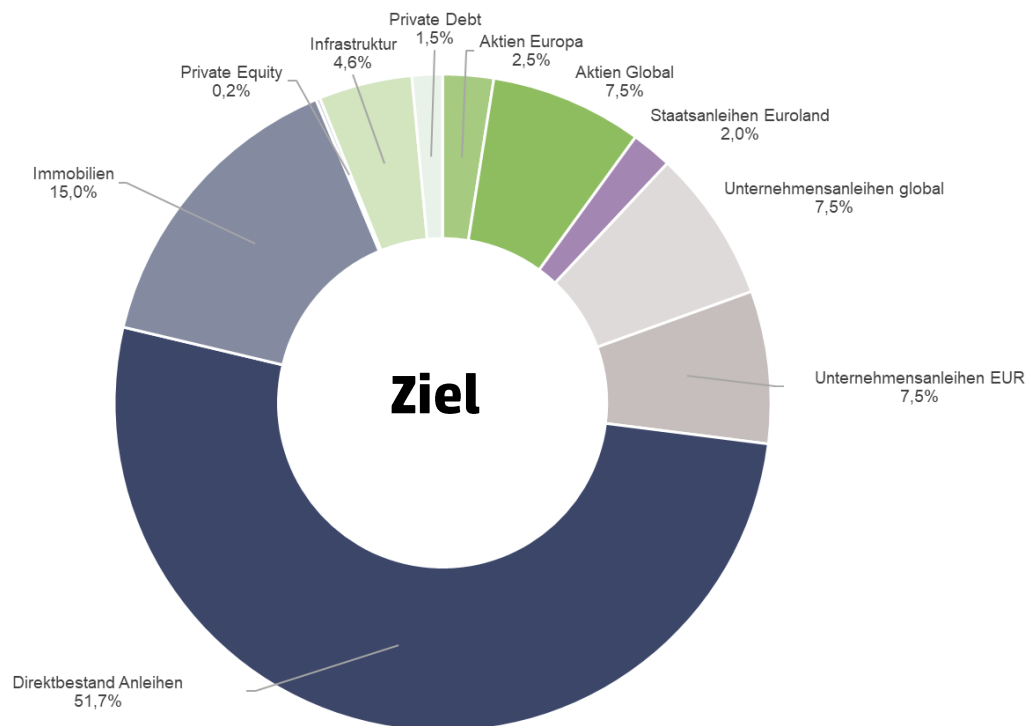
Zur Erreichung der Ziele der Anlagepolitik strebt der Verka VK entsprechend § 124 Abs. 1 Versicherungsaufsichtsgesetz möglichst große Sicherheit, Qualität und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an.

In der Anlagestrategie wird, abgeleitet aus den passivseitigen Verpflichtungen sowie dem avisierten Versorgungsziel des Verka VK, eine strategische Zielallokation festgelegt. Die Zielrendite beträgt mindestens 3%. Der Anlagehorizont ist langfristig und auf die Verpflichtungsstruktur abgestimmt. Die Leistungsstruktur der passivseitigen Verpflichtungen bestimmt sich im Wesentlichen durch laufende Rentenzahlungen.

Die Allokation stellt sich zum 31.12.2023 wie folgt dar:



Der Verka VK strebt folgende strategische Zielallokation an:



Der Kapitalanlagenbestand unterscheidet sich in direkte und indirekte Anlagen. Die direkten Anlagen bestehen grundsätzlich aus festverzinslichen Anleihen mit guten bis sehr guten Bonitäten (entspricht einem S&P Rating von mindestens A-), die bis zum Ende ihrer Laufzeit im Portfolio verbleiben, sofern dem keine Risikogründe entgegenstehen. Sowohl die Laufzeit, als auch die Zielrendite sind an den passivseitigen Verpflichtungen und dem Versorgungsziel ausgerichtet.

Bei den indirekten Anlagen erfolgt die Ausrichtung anhand der Vorgaben und Annahmen aus der ALM-Studie. Zur Messung des Erfolges der Manager sind bei den liquiden Anlagen Benchmarks vereinbart, bei den illiquiden Anlagen wird der Erfolg der Manager an den ursprünglichen Renditeerwartungen und vergleichbaren Anlageformen oder Mandaten gemessen. Auch bei den indirekten Anlagen ist der Anlagehorizont auf Ebene der Mandate langfristig.

### Kapitalanlagen-Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem des Verka VK dient der frühzeitigen Erkennung aller wesentlichen Risiken einschließlich aller mit dem Kapitalanlagenportfolio im Zusammenhang stehenden Risiken, die sich negativ auf die Wirtschafts-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken oder den Bestand des Unternehmens insgesamt gefährden könnten. Das zentrale Risikomanagement definiert Methoden und Verfahren für die qualitative und quantitative Erfassung der Risiken und ist auf Unternehmensebene für die Risikoüberwachung, die Gesamtrisikosteuerung und die Risikoberichterstattung an den Vorstand verantwortlich. Im Sinne einer aktiven Risikosteuerung werden konkrete Gegenmaßnahmen festgelegt, um die aus den Einzelrisiken resultierenden Risikopotenziale wirksam zu reduzieren. Im Rahmen des entwickelten Risikotragfähigkeitskonzepts erfolgt neben der turnusmäßig stattfindenden Risikoinventur eine monatliche Analyse und Bewertung der Kapitalanlagerisiken durch das Risikomanagement.

Die Kapitalanlage des Verka VK ist mit Marktrisiken wie dem Aktienrisiko, Immobilienrisiko und Zinsänderungsrisiko, mit Kreditrisiken und mit Währungsrisiken verbunden.

Währungsrisiken spielen aufgrund der Fokussierung auf Anlagen in der Eurozone eine untergeordnete Rolle. Mandate mit Währungsrisiken werden überwiegend ausgeschlossen bzw. abgesichert, sofern eine Währungsabsicherung möglich ist.

Zur Quantifizierung, Analyse und Steuerung der Marktrisiken sowie zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit kommen interne und aufsichtsrechtliche Stresstests, Szenarioanalysen, Risikotragfähigkeitsbetrachtungen und Asset-Liability-Studien zum Einsatz.

Kreditrisiken bestehen für die Verka in der Möglichkeit negativer Bonitätsveränderungen von Emittenten, Schuldnern und anderen Kontrahenten, wobei die mit festverzinslichen Kapitalanlagen verbundenen Kreditrisiken den größten Stellenwert einnehmen. Im Rahmen der Risikosteuerung kommen verschiedene Instrumente wie Vorgaben zu Ratingklassen und Begrenzungen im Hinblick auf Mischung und Streuung zum Einsatz, um einen hohen Grad an Diversifikation sowie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis auf Gesamtportfolioebene zu gewährleisten. Neu- und Wiederanlagen im Direktbestand sind dabei grundsätzlich auf Papiere mit Investment-Grade-Rating beschränkt.

Eine ausgewogene Laufzeitenstreuung im Rahmen des Durationsmanagements bei festverzinslichen Anlagen ermöglicht auch für die kommenden Jahre eine sichere Liquiditätsplanung und somit eine Minimierung von kurzfristigen Liquiditätsrisiken, wobei eine flexible Disposition gewährleistet sein muss. Marktliquiditätsrisiken werden im Anlageprozess der Verka berücksichtigt, indem in Abhängigkeit von der Liquiditätsplanung im Rahmen der Neuanlage ausreichend viele Investments mit hoher Fungibilität ausgewählt werden.

Daneben bestehen im Bereich der Kapitalanlage operationale und sonstige Risiken wie Konzentrations- und Reputations- sowie strategische Risiken, die in den Risikomanagementprozess des Verka VK einbezogen sind. Dabei werden wechselseitige Abhängigkeiten, die mit den anderen Risikoarten bestehen, berücksichtigt.

Über Nachhaltigkeitsrisiken wird im Rahmen der laufenden Risikoberichtserstattung regelmäßig und transparent berichtet.

### Mitwirkungspolitik und Abstimmungsverhalten gemäß §134b und §134c AktG

Der Verka VK hält alle Aktien über Investmentfonds und übt infolgedessen keine Aktionärsrechte bei Hauptversammlungen aus, sondern mandatiert hierzu ggf. die Kapitalverwaltungsgesellschaften (KVGen), Vermögensverwalter oder andere Stimmrechtsvertreter. Diese formulieren und veröffentlichen ihrerseits eine Mitwirkungspolitik. Dasselbe gilt für den Austausch mit Organen oder Interessenträgern (der Portfoliogesellschaften) und die Zusammenarbeit mit anderen Aktionären. Durch die Delegation der Stimmrechte ergeben sich auch keine Interessenskonflikte aus der Ausübung von Stimmrechten.

Die Angaben nach § 134b und § 134c AktG sind auf der Internetseite der aktuellen KVG unter nachfolgender Adresse abrufbar:

Vermögensverwalter	§ 134b	§ 134c
<b>Deka</b>	<a href="#">Mitwirkungspolitik</a>	<a href="#">Offenlegung nach § 134c Abs. 1 und 2 Aktiengesetz (AktG)</a>

Unabhängig von bestehenden Aktieninvestments findet über den Arbeitskreis Kirchlicher Investoren (AKI), dem der Verka VK angehört, regelmäßige Engagement-Gespräche mit Unternehmen aus verschiedenen Branchen statt.

### Überprüfung der Anlagepolitik

Der Verka VK verfolgt eine langfristig angelegte Anlagepolitik. Eine Überprüfung der Anlagepolitik erfolgt regelmäßig und bei wesentlichen Ereignissen, insbesondere bei:

- erheblichen Verwerfungen an den Kapitalmärkten mit Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit,
- Veränderungen in den rechtlichen oder regulatorischen Vorgaben,
- wesentlichen Änderungen der Verpflichtungsstruktur,
- wesentlichen Veränderungen in der Risikotragfähigkeit.

Die Überwachung dieser Faktoren erfolgt fortlaufend im Rahmen des internen Berichtswesens und in der regelmäßigen Abstimmung zwischen dem Kapitalanlagenbereich, dem Risikomanagement und dem Vorstand des Verka VK. Sofern die Notwendigkeit erkannt wird, die Grundsätze der Anlagepolitik außerplanmäßig zu überprüfen und anzupassen, erfolgt unverzüglich eine entsprechende Meldung an den Vorstand.

Diese Anlagepolitik tritt mit Datum der Unterschrift in Kraft.

Berlin, 29. April 2024



Charlotte Klinnert



Dr. Eugen Scheinker